

An die
Ärztammer für OÖ
z. H. Mag.^a Tanja Müller-Poulakos
Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Fax: 0732 78 36 60-337, E-Mail: mueller-poulakos@aekoee.at

ANTRAG
auf Förderung von „neuAMstart“ – mit Kompetenz in die Praxis der
Allgemeinmedizin sowie
auf Genehmigung einer Anstellung im Rahmen von neuAMstart

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.
Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

I) Förderungsbedingungen

§ 1. ÄKOÖ und ÖGK, Landesstelle OÖ, fördern das Angebot „neuAMstart“ - ein Mentoring-Programm für Ärzte mit ius practicandi (= Mentees) in Ordinationen von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin (=Mentoren) - einmalig aus den Mitteln des Finanzierungstopfes von ÖGK und ÄK für OÖ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für eine Dauer von maximal neun Monaten. Ein Mentoring in Wahlordinationen wird nicht gefördert.

§ 2. Der gegenständliche Antrag ist spätestens 1 Monat vor Beginn des Mentorings bei der ÄK für OÖ einzubringen.

§ 3. Die Förderung wird in folgendem Umfang erbracht:

1. Für die Gewährung eines Entgelts durch den Mentor an den Mentee erhält der Mentor einen **Aufwandersatz**.

Der Aufwandersatz beträgt 100 Prozent der Lohnkosten für 3 Monate (Entgelt zzgl. Lohnnebenkosten) gemäß kollektivvertraglicher Einstufung im Kollektivvertrag für bei niedergelassenen Ärzten iSd § 47a ArztG 1998 angestellten Ärzten bei 30 Wochenstunden (ohne Überzahlung).

Umfasst das Mentoring weniger als 30 Wochenstunden, so verlängert sich der maximale Förderzeitraum im aliquoten Ausmaß, höchstens aber auf die Dauer von neun Monaten.

2. Der Mentor erhält ein Honorar für drei Monate in Höhe von insgesamt € 4.500,-. Dieses Honorar setzt sich wie folgt zusammen: € 2.000,- für den ersten Monat, € 1.500,- für den zweiten Monat und € 1.000,- für den dritten Monat.

Bei einem Anstellungsausmaß des Mentees von weniger als 30 Wochenstunden erfolgt eine Aliquotierung des Honorars und eine entsprechende Verlängerung der Laufzeit.

§ 4. Der Mentor hat dem Mentee im Rahmen des Mentorings bedarfsorientiert das für den Betrieb einer Vertragsordination für Allgemeinmedizin erforderliche Wissen zu vermitteln, insbesondere hat eine Einführung in folgende Themen zu erfolgen: Patientenmanagement, Gesundheitsmanagement, Kassensystem, Vertragspartnernaufgaben, Visiten und Hauskrankenpflege, Alten- und Pflegeheimtätigkeit, Abrechnung mit der Krankenversicherung, Praxisorganisation in der AM, Führen einer Praxis, Wirtschaftskunde, Personalmanagement, Führungskompetenz, Gesprächskompetenz, Gesundheitskompetenz, psychosoziale Kompetenzen und Grundlagen.

§ 5. Als Mentee kommen nur Ärzte für Allgemeinmedizin mit ius practicandi in Betracht, die noch nie oder seit mindestens 5 Jahren nicht mehr bzw. nicht regelmäßig in einer Kassenordination gearbeitet haben. Einzelne Vertretungen in Ordinationen sind jedoch unschädlich. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen und mit sachlicher Begründung ist im Einvernehmen von Kammer und Kasse eine Unterschreitung des 5-Jahres-Zeitraums grundsätzlich um bis zu sechs Monate möglich. Während der Dauer des Mentorings darf der Mentee keine Tätigkeit als Wahlarzt ausüben.

§ 6. Der Mentee wird im Rahmen einer Anstellung (ohne Zusatzbedarf iS der Stellenplanung) beim Mentor tätig, die den Bedingungen des Gesamtvertrages über den Einsatz von angestellten Ärzten nach § 47a ÄrzteG bei Vertragsärzten, Vertragsgruppenpraxen und in Primärversorgungseinheiten (Gesamtvertrag Anstellung) unterliegt. Eine Fördergewährung ist daher nur bei Erfüllung aller für eine Anstellung

erforderlichen Voraussetzungen des Gesamtvertrages Anstellung möglich. Darüber hinaus sind während des Mentorings die gesamtvertraglichen Bestimmungen von Mentor und Mentee einzuhalten. Abweichend davon wird für die Dauer des geförderten Mentorings keine Patientenbegrenzung iSd § 3 Abs 5 des Gesamtvertrags Anstellung vereinbart.

§ 7. Der Mentor ist für die Einhaltung der gesamtvertraglichen sowie berufs-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich (insbesondere Anmeldung zur Sozialversicherung und Beitragsabführung sowie Anmeldung bei der Ärztekammer zur Eintragung der Anstellung in die Ärzteliste).

§ 8. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung oder Unterbrechung des Mentorings hat der Mentor die ÄKOÖ sowie die ÖGK darüber unverzüglich schriftlich zu verständigen. Unterbleibt eine solche Verständigung, besteht die Verpflichtung zur Rückzahlung allfälliger zu viel erhaltener Förderungsmittel.

§ 9. Die Auszahlung der Förderung (Aufwandersatz und Honorar) erfolgt durch die ÄKOÖ zur Hälfte bis vier Wochen nach Beginn des Mentorings; die zweite Hälfte wird binnen 4 Wochen nach Meldung des abgeschlossenen Mentorings durch den Mentor mittels Formblatts (Anhang 1), das auch vom Mentee zu unterfertigen ist, ausbezahlt. Eine Auszahlung der Förderung ist unabhängig von deren Genehmigung an das Vorhandensein ausreichender finanzieller Mittel im Fördertopf gebunden.

§ 10. Das Mentoring und die dazu erhobenen Daten werden verarbeitet. Mentor und Mentee verpflichten sich zur Teilnahme an einer Befragung im Rahmen einer Evaluierung.

§ 11. Die gegenständliche Förderung wird für die Laufzeit der Projektvereinbarung „**neuAMstart**“ - ein Mentoring-Programm für Ärzte mit ius practicandi gewährt (bereits bewilligte Förderungen können noch umgesetzt werden).

II) Vom Mentor auszufüllen

Anlass: Neuantrag Änderung eines Antrags (Förderung wurde bereits einmal beantragt)

Angaben zum Mentor:

Name:

Arzt-Nr.:

VPNR:

Ordinationsadresse:

Email:

Tel.-Nummer:

Außerhalb der Ordinationszeiten erreichbar unter:

Ich beantrage die Genehmigung der Anstellung folgender Person (Mentee) im Rahmen des Mentorings:

Name:

Anschrift:

VSNR:

Ius practicandi für Allgemeinmedizin seit:

Geplanter Beginn des Mentorings/Anstellung (Datum):

Geplanter Umfang des Mentorings:

3 Monate mit je 30 Wochenstunden, oder

- 4 Monate mit je 22,5 Wochenstunden, oder
- 5 Monate mit je 18 Wochenstunden, oder
- 6 Monate mit je 15 Wochenstunden, oder
- 7 Monate mit je 12,86 Wochenstunden, oder
- 8 Monate mit je 11,25 Wochenstunden, oder
- 9 Monate mit je 10 Wochenstunden

Ich erfülle folgende Qualifikationsvoraussetzungen als Mentor:

- Lehrpraxisberechtigung oder
- Absolvierung der Mentoren-Einschulung für „Mentoren von Ärzten in Ausbildung“ oder
- 5-jährige Tätigkeit als Vertragsarzt für Allgemeinmedizin.

Die aufgrund dieses Mentorings anfallenden Lohnkosten (Entgelt zzgl. Lohnnebenkosten) gemäß kollektivvertraglicher Einstufung belaufen sich laut beiliegender Berechnung des Steuerbüros/Lohnverrechnung

auf brutto monatlich fürWochenstunden	EUR
	Gehaltsstufe.....
inkl. anteiliger Sonderzahlungen gesamt brutto	EUR.....
inkl. Lohnnebenkosten	EUR.....

Ich **beantrage** daher eine Förderung für diese Lohnkosten in Höhe von (100 Prozent der angegebenen Lohnkosten).

gesamt EUR

Weiters beantrage ich die Auszahlung des Honorars für meine Mentorentätigkeit in Höhe von insgesamt € 4.500,-.

Der Förderbetrag (Aufwandersatz für Lohnkosten und Honorar für Mentor) ist auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

Ich bestätige, dass die Dauer des Anstellungsverhältnisses zum Mentee der oben ausgewählten Mentoring-/Förderdauer entspricht. Sollte die Anstellung über diesen Zeitraum hinaus angestrebt werden, ist hierfür ein neuerlicher Antrag zu stellen (grundsätzlich spätestens 4 Wochen vor Ende des Mentorings).

Ich verfüge bereits über eine Bewilligung Anstellung Arzt bei Arzt
 nein ja

Wenn ja: Anzahl der bereits angestellten Ärzte:
 • wöchentliches Gesamtstundenausmaß des bereits angestellten Arztes/der bereits angestellten Ärzte:

Hinweis: Bei einer Einzelpraxis dürfen maximal zwei weitere Ärzte angestellt werden. Die beiden angestellten Ärzte dürfen insgesamt maximal 40 Stunden pro Woche beschäftigt sein.

- Ich werde den Mentee vor Aufnahme der Tätigkeit in der Standesführung der Ärztekammer anmelden und verpflichte mich den Mentee darauf aufmerksam zu machen, dass er vor Beginn seiner Tätigkeit seine Meldeverpflichtungen gegenüber der zuständigen Ärztekammer zu erfüllen hat.

- Ich erkläre, die Förderungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und die Voraussetzungen für die von mir beantragte Förderung zu erfüllen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Vertragsstempel des Mentors

III) Vom Mentee auszufüllen

E-Mail und Telefonnummer:

Bisherige und laufende berufliche Tätigkeiten (inkl. Zeitraum):

.....

.....

.....

- Ich bestätige, dass ich über das ius practicandi für Allgemeinmedizin verfüge, noch nie oder zumindest seit mindestens 5 Jahren nicht mehr bzw. nicht regelmäßig in einer Kassenordination gearbeitet habe (vereinzelte Vertretungen in Kassenordinationen sind jedoch unschädlich) und während der Dauer des Mentorings keine Tätigkeit als Wahlarzt/Wahlärztin ausüben werde.
- Ich bestätige die Richtigkeit der unter II) angeführten Angaben zu meiner Person sowie zum beabsichtigten Mentoring und stimme zu, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des Förderungsantrags und zur Evaluierung des Mentorings von Kammer und Kasse verwendet werden dürfen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse von Kammer und Kasse (ohne Weitergabe an Dritte) zu Kommunikationszwecken (insb. Einladungen zu Informationsveranstaltungen) verwendet wird. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, etwa per E-Mail an mueller-poulakos@aekoee.at.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mentees

MELDUNG
über den Abschluss von „neuAMstart“
(Mentoring-Programm für einen Arzt/eine Ärztin mit ius practicandi)

Angaben zum Mentor:

Name:

VPNR:

Angaben zum Mentee:

Name:

Anschrift:

VSNR:

Mentor und Mentee bestätigen, dass das Mentoring in dem im Förderantrag angegebenen Ausmaß und Zeitraum, das heißt konkret von bis im Ausmaß von durchschnittlich Stunden pro Woche (exkl. Urlaub) stattgefunden hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Vertragsstempel Mentor

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mentee